

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1432

Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Fussballfeldes

1. Erwägungen

- 1.1.1 Die Einwohnergemeinde Bettlach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Fussballfeldes in Bettlach. Das Trainingsfeld wies viele kleinflächige Unebenheiten auf, welche für die aktiven Sportlerinnen und Sportler zu Verletzungen führen konnten. Die Ebenflächigkeit des Trainingsfeldes musste daher vollumfänglich saniert werden. Die Kosten des Projekts wurden mit Fr. 60'333.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 55'864.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Bettlach ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 11'173.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch
- 2.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Schlussabrechnung zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Sanierung Fussballfeld Bettlach.doc
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Bettlach, Titus Moser, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach